

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

7. April 2025

Bericht und Antrag 15146

Erhöhung Stellenplan für das Jahr 2025 im Bereich Finanzen & Ressourcen – Regionales Betreibungsamt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Zuständigkeit

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Pensenerhöhungen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

2. STELLENBEDARF BEREICH FINANZEN & RESSOURCEN – REGIONALES BETREIBUNGSAMT

2.1 Ausgangslage

Die Betreibungsämter im Kanton Aargau sind für sämtliche Belange der Einzelvollstreckung, der sogenannten Spezialexécution des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), zuständig. Die exekutorischen Sanktionen bezwecken unmittelbar die Durchsetzung von verwaltungsrechtlichen Pflichten. Die Betreibungsämter führen somit eigenständig Pfändungen, Verwertungen, Retentionen und Arreste durch. Sie sind fachlich dem Bezirksgericht unterstellt und werden von der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichtes, unter Beihilfe des Betreibungsinspektorates, beaufsichtigt

und kontrolliert. Für die Person, welche das Amt leitet, sowie auch für die Stellvertretung ist es zwingend notwendig, im Besitz des Fachausweises für Betreuungsfachleute zu sein.

Die Einwohnergemeinde Wohlen führt neben dem eigenen Betreibungsamt auch diejenigen der Einwohnergemeinden Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf und Uezwil. Im Interesse einer rationellen und effizienten Organisation wurden die Vertragsgemeinden zu einem gemeinsamen Betreibungskreis zusammengeschlossen. Der Sitz des Betreibungsamtes ist in Wohlen. Das Regionale Betreibungsamt Wohlen ist somit für sämtliche Belange des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) im genannten Betreibungskreis zuständig.

Seit dem Jahr 2021 wurden für die sechs Gemeinden jährlich zwischen 10'186 und 12'694 Betreibungen bearbeitet sowie zwischen 6'048 und 6'619 Pfändungen vollzogen. Es ist davon auszugehen, dass im laufenden und den kommenden Jahren die Betreibungszahlen weiterhin steigen, da in Wohlen und den umliegenden Vertragsgemeinden einige Bautätigkeiten voranschreiten. Diese haben einen unmittelbaren Anstieg der Bevölkerungsanzahl zur Folge.

Zudem werden seit dem 1. Januar 2025 sämtliche Betreibungen, gegen Personen, welche im Handelsregister eingetragen sind, auf Konkurs weitergeführt. Dies wird zwar zu einer kurzfristigen Entlastung der Betreibungsverfahren bei juristischen Personen führen, jedoch müssen nach der Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven die Betreibungen erneut zwei Jahre lang auf Pfändung angenommen werden. Dies bedeutet, dass das Betreibungsamt nach kurzer Zeit eine erneute Zunahme von Pfändungsvollzügen verzeichnen wird, da die Konkursverfahren gemäss Erfahrungswerten grösstenteils mangels Aktiven eingestellt werden. Untenstehend eine Zusammenfassung der Betreibungszahlen der letzten vier Jahre.

Jahr	Betreibungen	Rückweisungen	Pfändungen
2021 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Wohlen)	9'251	935	6'048
2022 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf, Uezwil, Wohlen)	8'971	1'215	5'540
2023 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf, Uezwil, Wohlen)	10'220	1'332	6'095
2024 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf, Uezwil, Wohlen)	11'082	1'612	6'619

Generell zeigt sich, dass die Kundschaft des Betreibungsamtes bei seiner Wahl des Wohnsitzes immer flexibler wird. Oftmals ziehen betriebene Personen an einen anderen Wohnort, ohne bei den Einwohnerdiensten die korrekten Abmeldungsformalitäten zu veranlassen. Zudem wird festgestellt, dass Vorladungen immer seltener Folge geleistet werden, was entsprechend zu Mehrarbeiten infolge aufwändiger Abklärungen führt. Zudem werden auch die einzelnen Fälle immer komplexer. Eine Pfändung kann nur in absoluten Ausnahmefällen nach dem Vollzug ohne weitere Abklärungen zur Seite gelegt werden.

Gemäss den Empfehlungen des Betreibungsinspektorates des Kantons Aargau wird die Anzahl von 1'000 Betreibungen pro Jahr für ein Stellenpensum von 100% als ideal erachtet. Bei den aktuell für das Betreibungsamt vorhandenen 870 Stellenprozenten hat sich die Auslastung im vergangenen Jahr bei ca. 1'273 Betreibungen pro Vollpensum belaufen, was über dem vom Betreibungsinspektorat angegebenen Wert liegt.

2.2 Aufsichtsbehörde

Nach § 14 ff des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) übt die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichtes die obere kantonale Aufsicht aus und hat somit allfällige Disziplinarbefugnisse inne. Für die Inspektionen gelangt das Betreibungsinspektorat zum Einsatz. Dieses prüft die Geschäftsführung der Betreibungsämter mindestens einmal jährlich.

Folgendes Zitat stammt aus dem letzten Inspektionsbericht per 13. Juni 2024 des Betreibungsinspektorates (Gerichte Kanton Aargau, Schuldbetreibungs- und Konkurskommission):

«Die Fallbearbeitung von rund 1'261 Betreibungen pro 100 Stellenprozenten war nur möglich dank der hohen Leistungsbereitschaft und effizienten Arbeitsweise des gesamten Teams und insbesondere der Amtsleitung. Der Leistungsdruck auf die einzelnen Mitarbeiter ist überdurchschnittlich. Dies birgt mittelfristig eine hohe Erschöpfungsgefahr und zudem gesundheitliche Risiken.»

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass zukünftig mit einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen gerechnet werden muss. Die Erhöhung der Hypothekarzinsen wird mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass vermehrt Liegenschaften verwertet werden müssen. Ebenso wird verlangt, dass vermehrt Pfändungen am Domizil der Schuldner vollzogen werden müssen.

Der aktuelle Zustand mit den hohen Fallzahlen sowie den aktuellen Stellen Pensen lässt es nicht zu, Pfändungen am Domizil der Schuldner zu vollziehen. Die Abdeckung des Schalter- und Telefonbetriebs könnte nicht mehr gewährleistet werden.

Das Regionale Betreibungsamt Wohlen erbringt seine Dienstleistungen auf hohem Niveau. Es erfüllt damit die ihm auferlegten gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten nachweislich vollumfassend in bester Qualität. Damit dieser Qualitätsstandard auch mit der steigenden Anzahl von Betreibungen weiterhin gehalten werden kann, ist die Erhöhung der Stellen Pensen um 150% unabdingbar.

2.3 Technische Hilfsmittel / Digitalisierung

Über 85% der eingehenden Begehren werden heute schon über die Plattform «eSchKG» eingereicht. Dabei handelt es sich um einen Standard für den Austausch von elektronischen Betreibungsdaten zwischen natürlichen Personen, juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Betreibungsämtern. Es ist davon auszugehen, dass mit fortschreitender Digitalisierung die Nutzung dieser Plattform in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

Sobald die gesetzliche Voraussetzung für eine digitale Aktenablage geschaffen wird, ist auch die entsprechende Digitalisierung sämtlicher Akten des Regionalen Betreibungsamtes vorgesehen. Derzeit erfolgt die Archivierung der Akten jedoch weiterhin – wie gesetzlich noch vorgeschrieben – in Papierform.

2.4 Organisation

Das Regionale Betreibungsamt Wohlen verfügt über gut organisierte Arbeitsabläufe. Diese konnten in den vergangenen Jahren durch den per Ende Juni 2024 pensionierten Amtsstellenleiter sowie seinen Stellvertreterinnen mittels Neuorganisation und mithilfe neuer digitaler Mittel, wesentlich optimiert werden. In der Folge dessen konnte der Stellenplan der Abteilung Betreibungsamt in den Jahren 2017 und 2018 um insgesamt 80 Stellenprocente auf total 660 Stellenprocente gesenkt werden.

Mit den Übernahmen der Betreibungsämter Dottikon, Sarmenstorf und Uezwil, für welche ca. 2'000 Betreibungen zu bearbeiten sind, wurden dem Betreibungsamt Stellenerhöhungen von insgesamt 160 Stellenprocente gewährt, so dass 820 Stellenprocente bewilligt wurden.

Die Erhöhung des Stellenplanes um weitere 50 Stellenprozent auf insgesamt 870 Stellenprozent ab 1. Januar 2024 in der Abteilung Betriebsamt wurde durch die gestiegene Anzahl an Betreibungen notwendig und als gerechtfertigt erachtet.

Durch den weiteren Anstieg der Fallzahlen ist das Betriebsamt aktuell nicht mehr in der Lage, die auszuführenden Arbeiten speditiv und korrekt auszuführen. Der Betrieb konnte nur aufrechterhalten werden, da die einzelnen Mitarbeitenden des Regionalen Betriebsamtes Wohlen im Jahr 2024 ca. 930 Überstunden geleistet haben was ca. 22 Wochen entspricht. Infolge Pensionierung des ehemaligen Leiters des Regionalen Betriebsamtes per 30. Juni 2024 konnte die Stelle durch eine langjährige Mitarbeiterin intern neu besetzt werden. Die freiwerdende Stelle der langjährigen Mitarbeiterin infolge Nachrückung als Leiterin konnte mit einer Lernenden, welche bei der Gemeindeverwaltung Wohlen ihre Lehrzeit per 31. Juli 2024 beendet hat, besetzt werden. Ebenfalls hat eine weitere Fachperson per 31. Oktober 2024 gekündigt, welche im Besitz des Fachausweises für Betriebsfachleute ist. Infolge des Fachkräftemangels konnte die Stelle mit einer branchenfremden Person ab 1. Februar 2025 neu besetzt werden. Durch die Pensionierung sowie die Kündigung einer weiteren Fachperson, hat das Betriebsamt insgesamt zwei Mitarbeitende mit viel Fachwissen verloren. Weitere Übernahmen von Betriebsämtern weiterer Gemeinden stehen nicht an.

3. FINANZPLANUNG, KOSTEN UND FINANZIERUNG

3.1 Finanzplan

Im Finanzplan 2026-2035 war in der Planung des Stellenetats für das Betriebsamt erst im Jahr 2030 eine Erhöhung um 50 Stellenprozent angedacht. Aufgrund der starken Zunahme der Arbeitsbelastung im Betriebsamt beantragen der Gemeinderat und das Ressort Finanzen & Ressourcen eine vorzeitige Erhöhung um 150 Stellenprozent.

Der Gemeinderat beantragt jeweils sämtliche Stellenbegehren für das Folgejahr in einem Antrag. Aufgrund der Dringlichkeit wird der vorliegende Stellenantrag für das Betriebsamt vorgezogen, damit die Stellen umgehend, also noch im Jahr 2025 besetzt werden können. Die weiteren Anträge gemäss Finanzplan 2026-2035 werden zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

3.2 Kosten

Die Besoldungen erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»).

Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen. Beim Erwähnten handelt es sich um einen generellen Mittelwert, welcher sich auf die zu besetzenden Funktionen in der Gemeindeverwaltung beziehen.

Bei vorliegenden Stellenbegehren ist konkret davon auszugehen, dass der erwähnte Mittelwert der kalkulatorisch angenommenen Lohnsumme von CHF 120'000 wesentlich unterschritten wird.

3.3 Finanzierung

Der effektive Kostenaufwand des Betriebsamtes Wohlen wird nach dem Verursacherprinzip anhand der Vollkosten, auf die dem Betriebsamt Wohlen angehörenden Vertragsgemeinden verteilt. Beim Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) werden gemäss den jeweiligen Gemeindeverträgen, als vertragliche Berechnungsgrundlage, die effektiven Kosten zuzüglich 5% Verwaltungsentschädigung verrechnet. Ebenfalls weiterverrechnet werden Kosten für Sachaufwände, Informatik, beanspruchte Büro- und Archivflächen usw. Zudem wird pro Betreuung ein Sockelbeitrag von CHF 5.00 erhoben.

Die Zunahme der Gebührenablieferungen an die Finanzverwaltung Wohlen steigt derzeit von Jahr zu Jahr weiter an. Die steigenden Gebühren werden voraussichtlich höher sein als die Kosten der neu zu bewilligenden Stellen. Übersicht über die Nettoendite der Gemeinde Wohlen:

Jahr	Nettoendite Gemeinde Wohlen
2021	CHF 264'793.08 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Wohlen)
2022	CHF 294'054.17 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf, Uezwil, Wohlen)
2023	CHF 256'398.07 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf, Uezwil, Wohlen)
2024	CHF 345'145.06 (Hägglingen, Niederwil, Dottikon, Sarmenstorf, Uezwil, Wohlen)

Die Erhöhung des Stellenplanes um weitere 150 Stellenprozente auf insgesamt 1'020 Stellenprozente in der Abteilung Betriebsamt wird durch die gestiegene Anzahl an Betreibungen notwendig und als gerechtfertigt erachtet. Die damit einhergehenden finanziellen Mehraufwendungen können durch die zusätzlichen Gebühreneinnahmen, welche schon im Jahr 2024 erwirtschaftet wurden, vollumfänglich abgegolten werden.

4. RÄUMLICHE SITUATION

Für die beantragten Stellen stehen die notwendigen Arbeitsplätze derzeit nur bedingt zur Verfügung. In den Räumlichkeiten des Regionalen Betriebsamtes sind gegenwärtig zehn Arbeitsplätze vollständig eingerichtet. Davon handelt es sich bei drei Arbeitsplätzen um Steh-Schalterplätze, also ohne Sitzmöglichkeiten.

Sämtliche Arbeitsplätze sind jederzeit von allen Angestellten nutzbar, da sie den Mitarbeitenden nicht fest zugeteilt sind. Dies bringt die Flexibilität mit sich – beispielsweise bei Abwesenheiten – jederzeit alle Arbeitsplätze effizient zuteilen und entsprechend nutzen zu können. Dabei ist eine konkrete und detaillierte Einsatzplanung unabdingbar.

Die für den mittel- und langfristigen Betrieb des Regionalen Betriebsamtes zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind jedoch grundsätzlich überlastet und Reserven im Gemeindehaus sind keine vorhanden. Es ist somit unabdingbar, dass die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen für das Regionale Betriebsamt angegangen werden muss. Bis dahin muss auf temporäre Übergangslösungen zurückgegriffen werden. Langfristig ist dieser Zustand nicht haltbar.

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Gemeindegesetz überträgt dem Gemeinderat die Zuständigkeit der Organisation des kommunalen Verwaltungsapparates. Der Verwaltungsapparat umfasst alle personellen und sachlichen Mittel, welche dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zur Erreichung der ihm gemäss Gemeindegesetz auferlegten Aufgaben und Ziele zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets frei, zusätzliche Organisationsmassnahmen zu treffen sowie die Gemeindeverwaltung je nach Grösse der Gemeinde und ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auszubauen. Das Gemeindegesetz ermöglicht dabei eine weitgehende Flexibilität zu effizientem Verwaltungshandeln. Das Prinzip der demokratisch-rechtmässig fixierten Verwaltungsorganisation findet seine Verwirklichung in der Mitwirkung des Einwohnerrates beim Budget und bei der Stellenplanung.

Die Vollzugsaufgaben werden ständig umfangreicher und komplexer. Einhergehend mit dem gleichzeitigen Wachstum der Gemeinde ist die Verwaltung auf die unerlässlichen infrastrukturellen und personellen Ressourcen angewiesen. Nur mit den erforderlichen Mitteln ist es möglich, dass die Gemeindeverwaltung die ihr übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllen kann. Damit wird es möglich, die anstehenden Heraus-

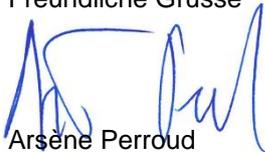
forderungen in der verlangten Qualität zielgerichtet, pragmatisch und somit auch kostenoptimiert zu bewältigen.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Finanzen & Ressourcen um 150 Stellenprocente beim Betriebsamt für das Jahr 2025.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiberin II

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzen
- Betriebsamt
- Medien